



Merkblatt zur Beantragung eines deutschen Reisepasses

Eine persönliche Vorsprache ohne vorherige Terminvereinbarung ist nicht möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin über unser Online-System auf der Website der Botschaft (www.beirut.diplo.de).

***Ausnahme:** Wenn Sie oder Ihr Kind bisher noch keinen deutschen Reisepass/Ausweis hatten, so vereinbaren Sie bitte direkt per E-Mail einen Termin (info@beirut.diplo.de).*

Grundsätzlich muss jeder Antragsteller persönlich erscheinen (auch Kinder/Babys).

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller im Original + 1 Kopie vorzulegen:

- **Aktueller Pass** bzw. Verlustanzeige (Protokoll von der libanesischen Polizei), falls der Pass verloren / gestohlen wurde.
- 2 biometrietaugliche **Passfotos** mit hellem Hintergrund
- ein ausgefüllter **Antrag** zur Ausstellung eines Passes
- **Geburtsurkunde** (Geburtsurkunden mit arabischen Schriftzeichen müssen mit deutscher Übersetzung vorgelegt werden)
- für Antragsteller, die nur deutsche Staatsangehörige sind: **libanesischer Aufenthaltsgenehmigung**
- für Antragsteller, die auch libanesischer Staatsangehöriger sind oder mit einem libanesischen Staatsangehörigen verheiratet sind:
 - libanesischer **Familienregisterauszug (nicht älter als 3 Monate + mit deutscher Übersetzung verbunden)**
 - **Einzelzivilregister** (nicht älter als 3 Monate + deutsche Übersetzung)
- für Antragsteller, die durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben: **Einbürgerungsurkunde**
- für Antragsteller, die durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und zum ersten Mal einen Pass in Beirut beantragen: **Geburtsurkunde des deutschen Elternteils, Geburtsurkunde der Großeltern oder deutsches Familienbuch** als Nachweis für die deutsche Staatsangehörigkeit
- **Abmeldebescheinigung**, falls der Antragsteller in Deutschland nicht mehr gemeldet ist.
- Bei **Minderjährigen**: grundsätzlich müssen beide sorgeberechtigten Eltern zur Beantragung erscheinen. Falls ein Elternteil **nach deutschem Recht** das alleinige Sorgerecht hat, muss dies entsprechend nachgewiesen werden. Sollte sich ein Elternteil in Deutschland aufhalten, kann die Zustimmung zur Passerteilung bei der dortigen Passbehörde abgegeben werden, die die Zustimmung an die Botschaft weiterleitet.
- Bei **Neugeborenen**: Kopien der Pässe / Kinderausweise von älteren Geschwistern. Beim ersten Kind ist in den meisten Fällen eine Namensklärung erforderlich. Diese kann im Rahmen einer Geburtsanzeige gemacht werden. Bitte beachten Sie diesbezüglich das „Merkblatt Anzeige einer Geburt im Ausland“ und kontaktieren Sie die Botschaft.

Ausländische Urkunden

Libanesische Urkunden müssen

- vom libanesischen Außenministerium vorbeglaubigt und von der Botschaft legalisiert sein. Bereits bei Antragstellung muss die Urkunde in legalisierter Form vorgelegt werden. Weitere Hinweise zum Legalisationsverfahren entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zur Legalisation. sein
- mit einer deutschen Übersetzung untrennbar verbunden sein, die von einem in Deutschland vereidigten oder von der Botschaft anerkannten Übersetzer vorgenommen wurde

Deutsche Urkunden

- deutsche Personenstandsurkunden müssen grundsätzlich in beglaubigter Abschrift oder im Original vorgelegt werden. Die beglaubigte Abschrift erhalten Sie nur vom ausstellenden Standesamt in Deutschland.

Andere Urkunden

- bei Urkunden, die nicht in Libanon bzw. in Deutschland oder einem EU-Staat ausgestellt wurden, erkundigen Sie sich bitte bei der deutschen Botschaft/ dem deutschen Konsulat im Ausstellungsland nach der Form, in der diese Urkunden vorzulegen sind (Legalisation, Apostille, Übersetzungen etc.).

Gebühren

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft nur Libanesisch Pfund annehmen kann. Zahlungen in Dollar oder Euro sind nicht möglich. Kartenzahlungen sind derzeit noch nicht möglich. Bitte bringen Sie die Gebühren passend mit, 100.000,- libanesisch Pfundscheine können leider nicht angenommen werden.

Kinderpass: Euro 26,00 (6 Jahre gültig, maximal bis zum 12. Lebensjahr).

Falls der Antragsteller noch in Deutschland gemeldet ist, ist ein Unzuständigkeitszuschlag von Euro 13,00 zu zahlen.

Vorläufiger Pass (1 Jahr gültig, Ausstellung nur bei Eilbedürftigkeit): Euro 39,00

Falls der Antragsteller noch in Deutschland gemeldet ist, ist ein Unzuständigkeitszuschlag von Euro 26,00 zu zahlen.

Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (6 Jahre gültig): Euro 58,50

Falls der Antragsteller noch in Deutschland gemeldet ist, ist ein Unzuständigkeitszuschlag von Euro 37.50 zu zahlen.

Reisepass für Antragsteller über 24 Jahre (10 Jahre gültig): Euro 80,00

Falls der Antragsteller noch in Deutschland gemeldet ist, ist ein Unzuständigkeitszuschlag von Euro 59,00 zu zahlen.

Der Antrag kann erst angenommen werden kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Die Bearbeitungszeit für Kinderpässe und vorläufige Pässe beträgt ca. ein - zwei Wochen, für biometrische Reisepässe ca. sechs Wochen (eine Expressbestellung – 1 bis 2 Wochen - ist möglich, hierbei entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von Euro 30,00).